

Herrn
Rainer Hoffmann
Lohweg 6
45665 Recklinghausen

4. Februar 2008

**Ihre Beschwerde an die LfM per e-mail vom 29. August 2007 gegen n-tv wegen Solarenergie
Hier: Ihr Schreiben vom 29. Januar 2008**

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

ich kann gut nachvollziehen, dass Sie mit der Rechtslage nicht glücklich sind. Das Gebot der Einhaltung der journalistischen Sorgfaltspflichten in § 10 RStV verpflichtet den Sender zur sorgfältigen Recherche und Prüfung der Informationen, es verpflichtet ihn aber nicht dazu, dabei zu genau demselben Ergebnis zu kommen wie Sie.

Ihre Arbeit an der Aufklärung zu Daten und Fakten in Sachen Solarenergie ist wertvoll und sicherlich weiterhin notwendig, gerade weil sogar Verbraucherzentralen und staatliche Beratungsinstitute - wie Sie in Ihrem letzten Schreiben nachweisen - offenbar mit ungenauen Angaben arbeiten.

Allerdings kann einem Veranstalter, der sich auf solche Angaben verlässt, nicht mehr der Vorwurf der Sorgfaltspflichtverletzung gemacht werden. Umso wichtiger bleibt die Arbeit, die Sie im Interesse der Aufklärung leisten.

Mit freundlichen Grüßen


Ingeborg Zahmt
Referentin

